



Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 – Luftverkehr
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 475 – 1505 oder 2455
Fax: 0211 / 475 – 3988

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme vom verbotenen Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen

Gemäß § 21 b Abs. 1 und 2 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)

*Bitte die Zuständigkeit beachten:
BR Münster für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster
BR Düsseldorf für die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf

1. Antragsteller		(bei juristischen Personen bitte Angaben zur vertretungsberechtigten Person machen)	
Firma			
<input type="text"/>			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	PLZ	Wohnort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon/mobil	E-Mail-Adresse		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

2. Steuerer des unbemannten Fluggerätes		(sofern weitere Steuerer eingetragen werden sollen, ist eine gesonderte Auflistung mit unten genannten Angaben beizufügen)	
<input type="checkbox"/> wie Antragsteller	<input type="checkbox"/> und/oder		
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Privatanschrift			
Straße/Haus-Nr.		Land	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

3. Angaben zum unbemannten Fluggerät

Bezeichnung

Antriebsart

Hersteller

Gewicht in g (inkl. Ausrüstung)

Zusätzliche Angaben/Besonderheiten

4. Art der Ausnahme vom Verbot des Flugbetriebes nach § 21b LuftVO

- Aufstieg außerhalb der Sichtweite des Steuerers, wenn die Startmasse des Geräts 5 kg oder weniger beträgt
- Aufstieg über und in einem seitlichen Abstand von 100 m von Menschenmengen, Unglücksorten, Katastrophengebieten und anderen Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- Aufstieg über mobilen Einrichtungen und Truppen der Bundeswehr im Rahmen angemeldeter Manöver und Übungen
- Aufstieg über Naturschutzgebieten und Nationalparks (§§ 7 Abs. 1 Nr. 6 und 7, 23 Abs. 1, 24 des Bundesnaturschutzgesetzes), sofern nicht nach landesrechtlichen Vorschriften abweichend geregelt
- Aufstieg über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt, es in der Lage ist, optische, akustische oder Funksignale zu übertragen oder zu empfangen, wenn der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte nicht ausdrücklich zugestimmt hat
- Aufstieg in Flughöhen über 100 m über Grund
- Aufstiege in Kontrollzonen (z.B. von Flugplätzen) über eine Flughöhe von 50 m über Grund

Aufstieg über und in einem seitlichen Abstand von 100 m von der Begrenzung nachfolgender Anlagen, sofern der Betreiber oder die zuständige Stelle nicht ausdrücklich zugestimmt hat:

- Industrieanlagen
- Militärische Anlagen/Organisationen
- Einrichtungen, in denen erlaubnisbedürftige Tätigkeiten der Schutzstufe 4 nach der Biostoffverordnung ausgeführt werden
- Grundstücke, auf denen die Verfassungsorgane des Bundes, der Länder, oder oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden oder diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen im Sinne des Völkerrechts ihren Sitz haben
- Liegenschaften von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden
- Bundesfernstraßen
- JVA's/Einrichtungen des Maßregelvollzugs
- Anlagen des Energieerzeugung/-verteilung
- Bundeswasserstraßen
- Bahnanlagen

5. Beschreibung des Projektes (Projektgrund/Motive, Menge der Aufstiege etc.)

6. Angaben zum Betrieb

Aufstiegsort (Adresse und/oder topographische Angaben)

Datum/Zeitraum

Ausweichtermin

Uhrzeit

Flughöhe (m)

Zusätzliche Angaben/Besonderheiten (z.B. Anzahl der geplanten Aufstiege, Aufstiegsdauer)

7. erforderliche Unterlagen

- Nachweis (Foto) der Kennzeichnung des unbemannten Fluggeräts gemäß § 19 Abs. 3 LuftVZO (gilt ab 1. Oktober 2017)
- Nachweis der Befähigung des Steuerers gemäß § 21a Abs. 4 LuftVO (gilt ab 1. Oktober 2017)
- bei juristischen Personen Auszug aus dem Vereins- Handels- oder Genossenschaftsregister
- bei natürlichen Personen Kopie des Gewerbescheins o.ä. sofern vorhanden
- Versicherungsnachweis gemäß §§ 37 Abs. 1a, 43 LuftVG
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers oder Verfügungsberechtigten
- Unbedenklichkeitserklärung der zuständigen Ordnungsbehörde
- Sicherheitskonzept/Risikobewertung
- Übersichts-/Lageplan des Aufstiegs-/Startgeländes und seiner Umgebung (Hindernisse etc.)

8. Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes

Erklärung des Antragstellers und Steuerers:

Hiermit erkläre ich, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraumes datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzt werden. Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen bzw. es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor. Weiterhin versichere ich, dass ich die o.g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Datum/Unterschrift Antragsteller

Datum/Unterschrift Steuerer

Datum/Unterschrift 2. Steuerer

Datum/Unterschrift Antragsteller